



Mietzinsobergrenzen der Stadt Bülach für die Sozialhilfe / gültig ab 01.11.2023

*Mietzinsobergrenzen für reguläre Wohnverhältnisse*

Haushaltsgrösse	Mietzinsobergrenze exkl. Nebenkosten
1-Personenhaushalt	Fr. 1'300.- pro Monat
2-Personenhaushalt	Fr. 1'500.- pro Monat
3-Personenhaushalt	Fr. 1'700.- pro Monat
4-Personenhaushalt	Fr. 1'900.- pro Monat
5-Personenhaushalt	Fr. 2'000.- pro Monat
ab 6-Personenhaushalt	Fr. 2'200.- pro Monat

*Mietzinsobergrenze für Einzelperson in WG*

Die Mietzinsobergrenze für eine Einzelperson in einer Zweck-Wohngemeinschaft beträgt – unabhängig der Haushaltsgrösse – monatlich Fr. 750.- inkl. Nebenkosten.

*Mietzinsobergrenze für junge Erwachsene*

Von jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre) wird grundsätzlich erwartet, dass sie bei ihren Eltern wohnen. Liegt ein Grund für ein selbständiges Wohnen (z.B. in einer WG) vor, so beträgt die Mietzinsobergrenze monatlich Fr. 600.- inkl. Nebenkosten.